

**DRINGLICHES POSTULAT**  
**der UDC-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) François Pellouchoud, betreffend**  
**Staffelung sämtlicher Neubauten über mehrere Jahre (11.09.2012) 5.213**

Dringlichkeitskriterien

Aktualität des Ereignisses: Die Lex Weber und die Verordnung über den Bau von Zweitwohnungen.

Unvorhersehbarkeit: Flut von Baugesuchen seit der Abstimmung vom 11. März.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Die Baubewilligungen werden bis zum 31. Dezember 2012 erteilt.

Artikel 53 der Bauverordnung regelt die Gültigkeitsdauer einer Baubewilligung.

Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative durch das Volk hat zu einer deutlichen Zunahme der Baugesuche geführt.

Falls all diese Neubauten innerhalb von drei Jahren realisiert werden sollten, käme es zu einer Immobilienblase, die vor dem Ende der nächsten Legislaturperiode platzen würde.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Eigentümer und die Unternehmer diese Arbeiten zeitlich gestaffelt durchführen und ihren Angestellten noch für einige Zeit Arbeit garantieren können.

Aus diesem Grund wollen wir die Bewilligungsdauer auf sieben statt drei Jahre – mit einer Verlängerungsmöglichkeit um zwei Jahre – verlängern.

Schlussfolgerung:

Die UDC-Fraktion fordert mit Nachdruck, dass die bereits erteilten oder noch zu erteilenden Baubewilligungen in den Regionen, die von der Verordnung über Zweitwohnungen betroffen sind, automatisch um vier Jahre verlängert werden.

Sitten, den 11. September 2012  
(08.50 Uhr)

UDC-Fraktion, durch  
François Pellouchoud, Grossrat (Suppl.)